

## **Stellungnahme zu Antrag/Anfrage**

**Nr. AT/0042/2013**

Beratung im **Stadtrat** am **06.06.2013**, TOP öffentliche Sitzung

**Betreff: Antrag der SPD-Ratsfraktion: Bauzaun am "Koblenzer Hof"**

### **Stellungnahme/Antwort:**

Die derzeitige Situation der Liegenschaft „Koblenzer Hof“ im Bereich zwischen Konrad-Adenauer-Ufer und Rheinstraße bedarf auch aus Sicht der Verwaltung hinsichtlich der langfristigen Einfriedigung durch einen Bauzaun einer gestalterischen Verbesserung.

Diesen Handlungsbedarf hat auch die Eigentümerseite erkannt. Eine Lösung im Sinne des vorliegenden Antrags zeichnet sich nunmehr der Gestalt ab, dass der Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) eine denkmalrechtliche Genehmigung zur „Bauzaunverschönerung“ mittels digitalisierten farbigen Banners im Großdruck der dahinterliegenden Fassade begehrt.

Die Untere Denkmalschutzbehörde wird in Abstimmung mit der Generaldirektion Kulturelles Erbe Direktion Landesdenkmalpflege eine entsprechende Genehmigung erarbeiten.

Hinsichtlich des Standortes des Bauzaunes liegen eine Sondernutzungserlaubnis zur Inanspruchnahme des öffentlichen Straßenraumes und eine verkehrsbehördliche Anordnung zur Absicherung der Gefahrenstelle vor. In Kürze wird der Bauzaun vom Fahrbahnrand auf die Bordsteinkante versetzt. Die Warnbaken werden am Fahrbahnrand verbleiben. Ein weiterer Spielraum zur Veränderung des Standortes des Bauzaunes ist nach Rücksprache mit Vertretern des LBB aus sicherheitsrelevanten Gründen nicht angebracht.

### **Beschlussempfehlung der Verwaltung:**

Mit der Umsetzung der „Bauzaunverschönerung“ mittels digitalisierten farbigen Banners im Großformatdruck der dahinterliegenden Fassade wird das Ziel des vorliegenden Antrags, ohne weiteren Verwaltungsaufwand zur verursachen, erreicht.